



HAUPTSTR. 1, 45879 GELSENKIRCHEN, TELEFON: 5199286

AUSBILDUNGSVERTRAG

IM EINVERSTÄNDNIS MIT DEN UMSEITIGEN UNTERRICHTSBEDINGUNGEN WIRD

MIT DER/DEM AUSZUBILDENDEN :

| | | |
|-------------|----------------|---------------------|
| <u>NAME</u> | <u>VORNAME</u> | <u>GEBURTSDATUM</u> |
| | | |

GESETZLICHE VERTRETER/-IN :

| | | |
|-------------|----------------|---------------------|
| <u>NAME</u> | <u>VORNAME</u> | <u>GEBURTSDATUM</u> |
| | | |

| | | | |
|-----------------------------|------------|------------|----------------|
| <u>STRASSE + HAUSNUMMER</u> | <u>PLZ</u> | <u>ORT</u> | <u>TELEFON</u> |
| | | | |

FOLGENDER AUSBILDUNGSVERTRAG GESCHLOSSEN :

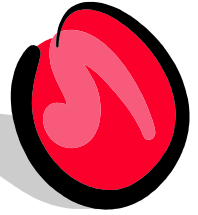
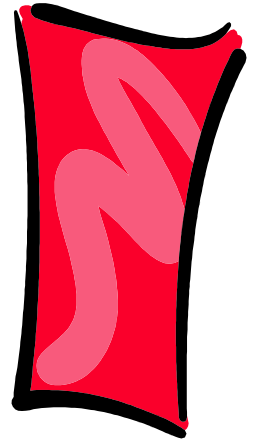
1. DER/DIE AUSZUBILDENDE ERHÄLT UNTERRICHT IM FACH GITARRESPIELEN.
2. DIE GITARRENSCHULE STELLT DER/DEM AUSZUBILDENDEN IM ERSTEN UNTERRICHTSJAHR DAS NÖTIGE LEHRMATERIAL ZUR VERFÜGUNG.
3. DER UNTERRICHT WIRD WÖCHENTLICH MIT 30 MINUTEN ERTEILT.
DIE SCHULFERIEN IN NW UND ALLE GESETZLICHEN FEIERTAGE SIND UNTERRICHTSFREI.
4. DER UNTERRICHTSVERTRAG WIRD AUF UNBESTIMMTE ZEIT GESCHLOSSEN.
ER KANN GEGENSEITIG MIT EINER FRIST VON 4 WOCHEN SCHRIFTLICH JEWEILS ZUM SEMESTERENDE AM 30. APRIL UND 31. OKTOBER GEKÜNDIGT WERDEN, FRÜHESTENS JEDOCH ZUM _____.
5. DIE UNTERRICHTSGEBÜHR BETRÄGT ZUR ZEIT DES VERTRAGSABSCHLUSSES 360 EURO PRO SEMESTER.
SIE WIRD IN 6 MONATLICHEN RATEN VON JEWEILS 60 EURO FÄLLIG.
DIE ZAHLUNG ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH IM ABBUCHUNGSVERFAHREN JEWEILS AM 1. DES MONATS.

| | | | |
|-------------------------|------------|-------------|--------------------|
| <u>KONTOINHABER/-IN</u> | <u>BLZ</u> | <u>BANK</u> | <u>KONTONUMMER</u> |
| | | | |

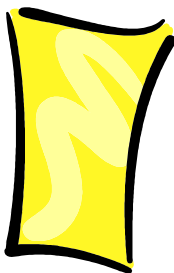
6. VERTRAGSBEGINN IST DER _____ GELSENKIRCHEN, DEN _____

UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETUNG UNTERSCHRIFT DES LEITERS DER GITARRENSCHULE

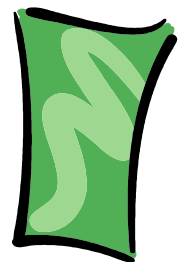
DAS KLEINGEDRUCKTE



1. DER UNTERRICHT FINDET IN DER GITARRENSCHULE STATT.
2. DIE DURCH VERHINDERUNG DER LEHRKRAFT AUSGEFALLENEN STUNDEN WERDEN NACH VEREINBARUNG NACHGEHOLT.
3. DIE SCHÜLERIN / DER SCHÜLER IST ZUR ZAHLUNG AUCH DANN VERPFLICHTET, WENN SIE/ER AM UNTERRICHT NICHT TEILGENOMMEN HAT.
4. BEI LANGER KRANKHEIT KANN DER UNTERRICHT IM GEGENSEITIGEN EINVERNEHMEN FÜR DIESE ZEIT UNTERBROCHEN WERDEN. FÜR DIE ZEIT, DIE DER GITARRENSCHULE DIESE KRANKHEIT NACHGEWIESEN WIRD, WERDEN DIE AUSGEFALLENEN STUNDEN RÜCKVERGÜTET.
5. BEI SCHWERER UND ANSTECKENDER KRANKHEIT IST DIE SCHULLEITUNG SOFORT ZU BENACHRICHTIGEN.
6. DIE MONATLICHEN RATEN DER UNTERRICHTSgebÜHR WERDEN AM ERSTEN EINES JEDEN MONATS IM VORAUS VOM UMSEITIG ANGEgebenEN KOnTO ABGEBUCHT. DIES GILT AUCH FÜR ALLE FERIENZEITEN.
7. DER UMSEITIG ANGEgebENE KOnTOINHABER HAT FÜR EINE ENTSPRECHENDE DECKUNG DES KOnTOS ZU SORGEN. KOSTEN FÜR FEHLBUCHUNGEN GEHEN ZU SEINEN LASTEN.
8. DIE BANKBESTÄTIGUNG FÜR DEN ABBUCHUNGSaufTRAG VERBLEIBT BIS ZUM EINGANG DER ORDENTLICHEN KÜNDIGUNG DES VERTRAGES IN DER SCHULE.
9. FÜR SCHÄDEN, DIE DIE SCHÜLERIN / DER SCHÜLER IN DEN UNTERRICHTSRÄUMEN ERLEIDET, HAFTET DIE SCHULE NUR INSOWEIT, ALS IHR VORSATZ ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT ZUR LAST GELEGT WERDEN KANN. DIE SCHULE HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN AN SACHEN EINSCHLIESSLICH GARDEROBE, DIE DIE SCHÜLERIN / DER SCHÜLER IN DIE UNTERRICHTSRÄUME EINGEBRACHT HAT.
10. FÜR SCHÄDEN, DIE DIE SCHÜLERIN / DER SCHÜLER AUF DEM WEG ZU UND VOM UNTERRICHT ERLEIDET, ÜBERNIMMT DIE SCHULE KEINE HAFTUNG. DIE SCHÜLERIN / DER SCHÜLER WIRD DARAUf HINGEWIESEN, DASS ER IM GEGENSATZ ZU SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN ALLGEMEINBILDENDER SCHULEN NICHT DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG UNTERLIEGT.
11. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DIESES VERTRAGES SIND NUR WIRKSAM, WENN SIE SCHRIFTLICH ERFOLGEN.



12. SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES UNWIRKSAM SEIN ODER WERDEN, SO WIRD DADURCH DIE GÜLTIGKEIT DES VERTRAGES IM ÜBRIGEN NICHT BERÜHRT.



UNTERSCHRIFT ZUR KENNTNISNAHME